

Vorschriften zur Kurswahl in der Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13)

V1: Jeder Schüler muss in **5 Prüfungsfächern („P-Fächer“)** am Ende des 13. Jahrgangs **Abiturprüfungen** ablegen:

- 3 Fächer (**P1, P2,P3**) auf erhöhtem Anforderungsniveau (**EA**)
 - schriftliche Prüfung (300 min), Prüfungsnote: vierfache Wertung!
 - alle Halbjahres-Kursnoten der P1 und P2- Fächer: zweifache Wertung
 - Halbjahres-Kursnoten des P3-Fachs : einfache Wertung

- 1 Fach (**P4**) auf grundlegendem Anforderungsniveau (**GA**)
 - schriftliche Prüfung (220 min), Prüfungsnote: vierfache Wertung!
 - Die schriftliche Prüfung im P4-Fach kann in Einzelfällen ggf. auch durch eine „Besondere Lernleistung“ in diesem P4-Fach oder ggf. auch in einem anderen Fach (z.B. eine Wettbewerbsleistung) ersetzt werden. Dies ist Ende des 12. Jgs. schriftlich zu beantragen.

- 1 Fach (**P5**) auf grundlegendem Anforderungsniveau (**GA**)
 - mündliche Prüfung (20 min), Prüfungsnote: vierfache Wertung!
 - Die mündliche Prüfung kann am Ende des 13. Jgs. ggf. auch als „Präsentationsprüfung“ mit zweiwöchiger Vorbereitungszeit auf eine zuvor gestellte Aufgabe im P5-Fach beantragt werden.

- Einschränkungen für Wahl der Prüfungsfächer:
 - (1) Nur Fächer, die auch im **11.Jg. mindestens ein halbes Schuljahr** belegt wurden können als Prüfungsfach (P1-P5) gewählt werden (z.B. Pädagogik, Informatik, Philosophie, Re, Fremdsprache, Sporttheorie).
 - (2) WN und DS ist kein Prüfungsfach,
 - (3) Sp kann nicht als P4 oder P5 gewählt werden.

- Alle gewählten Prüfungsfächer müssen in allen vier Halbjahren (Jg.12 und 13) in einem Kurs belegt und alle vier Kurshalbjahresnoten in die Abiturbewertung eingebracht werden.

Hinweis: Eine nachträgliche **Umwahl der Prüfungsfächer P4 und P5** ist nur bis zum **Ende des 12. Jahrgangs** möglich und muss schriftlich begründet und beantragt werden.

V2: Jeder Schüler muss jeweils 4 Halbjahreskurse in den drei so genannten Kernfächern **Deutsch**, eine **Fremdsprache** und **Mathematik** bis zum Abitur durchgehend belegen und sich in mindestens zwei dieser drei Kernfächer (als Prüfungsfach) prüfen lassen.

V3: Jeder Schüler muss für die Qualifikationsphase einen von 5 angebotenen **Schwerpunkten** wählen. Jeder Schwerpunkt knüpft unterschiedliche charakteristische Bedingungen an die Wahl der beiden Prüfungsfächer P1 und P2. (**Schwerpunktfächer**)
Mögliche Schwerpunkte:

1. sprachlicher Schwerpunkt
 2. naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
 3. gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt
 4. musisch-künstlerischer Schwerpunkt
 5. sportwissenschaftlicher Schwerpunkt
-

V4: Es gibt Kurse mit 6-stündigem, 5-stündigem, 4-stündigem, 3-stündigem und 2-stündigem Unterricht:

- 5-stündig: alle gewählten P1, P2, P3-Fächer (jeweils als EA-Kurse)
 - 6-stündig: Sport als EA-Kurs (zusätzlich mittwochs 9./10. Std. 14-tägig Sportpraxis)
 - 4-stündig: alle Kurse von in Jg.11 neubegonnenen Fremdsprachen
 - 3-stündig: alle restlichen Fächer (Ergänzungsfächer und Wahlfächer) zur Erfüllung der allgemeinen Belegungsverpflichtungen bis auf Sp (nicht Prüfungsfach) und Seminarfach

 - 2-stündig: Sport (nicht Prüfungsfach sp) und Seminarfach (sf)
-

V5: Alle Fächer (bis auf **Sport** und **Seminarfach**) werden jeweils einem thematischen **Aufgabenfeld A, B oder C** zugeordnet:

- Aufgabenfeld A (sprachlich/künstlerischer Bereich):
De, En, Fr, La, Sn, It, Ci, Ku, Mu, DS
 - Aufgabenfeld B (gesellschaftswiss. Bereich):
Ge, PoWi, Ek, Pi, WN, Re, Pä
 - Aufgabenfeld C (mathematisch-naturwiss. Bereich):
Ma, Bi, Ch, Ph, If
-

V6: In einigen Schwerpunkten unterscheidet man **Fremdsprachen** nach ...

- fortgeführten Fremdsprachen, die mindestens ab Klasse 8 betrieben wurden und

- neu begonnenen Fremdsprachen, die ab Klasse 11 begonnen wurden.

Eine neu begonnene Fremdsprache kann i.d.R. **nicht** als EA-Kurs gewählt werden! In begründeten Ausnahmefällen sind Sondergenehmigungen des Schulleiters aber möglich.

V7: Jeder Schüler hat neben den Prüfungsfächern allgemeine **Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen** von Fächern und Wochenstunden:

- (1) Jeder Schüler muss im 12. Jg. und im 13. Jg. einen **Mittelwert** von **jeweils 32 Wochenstunden Unterricht** belegen.

(Interpretation: In Jg. 12 könnten dabei z.B. auch 36 Wochenstunden Unterricht belegt werden und dafür im 13. Jg. nur noch 28 Wochenstunden, was im Mittelwert auf 32 führt und damit diese Bedingung über die Unterrichtswochenstunden erfüllen würde.

- (2) Je nach Schwerpunkt müssen in den beiden Jahrgängen 12 und 13 unterschiedliche Fächer und Fachkombinationen gewählt und damit „belegt“ werden (siehe dazu gesondertes Infoblatt Belegungsverpflichtungen).

Hinweis: Bei Wahl einer der ersten vier Schwerpunkte sind damit automatisch mindestens 37 Halbjahreskurse zu belegen, bei Wahl des sportwissenschaftlichen Schwerpunktes genügt unter Umständen eine Belegung von mindestens 35 Halbjahreskursen bis zum Abitur.

- (3) Am Ende des 13. Schuljahres müssen je nach Wahl des Schwerpunktes und der dort gewählten Prüfungskurse insgesamt **32 bis 36 benotete Kurse** in die Abiturwertung **eingebracht** werden.

- (4) Kurse, die mit 00 Notenpunkten bewertet werden, gelten als nicht belegt. Ist ein Kurs, der zu den Belegungsverpflichtungen gehört, mit 00 Notenpunkten bewertet worden, wird die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler nicht zur Abiturprüfung zugelassen.

- (5) Bis zum Abitur sind nur **maximal 3 EA- Kurse** und nur **maximal 4** andere verpflichtend einzubringenden (**nicht EA-**) **Kurse** mit einer Bewertung von unter 5 Punkten („**Unterkurse**“) möglich. Sollten weniger als 3 Unter Kurse im EA-Bereich vorhanden sein, sind dementsprechend auch mehr als 4 Unter Kurse bei anderen verpflichtend einzubringenden Kursen möglich!